

SITTA: „LANDTAGSREGIERUNG SETZT FALSCHES PRIORITÄTENGEFÜHLE DER NEUEN RETTUNGSDIENSTGESETZES!“

am 2. März 2017

[FDP Sachsen-Anhalt](#), [Frank Sitta](#),
[Landesregierung](#)
[Rettungsdienstgesetz](#)

In der heutigen Landtagsdebatte am 2. März 2017 wird das aktuelle Rettungsdienstgesetz kritisiert. Es soll angepasst und Regelungen zu den Auswahlverfahren für den Rettungsdienst insbesondere im Katastrophenschutz eingeführt werden.

Die Landesregierung ist unverhältnismäßig für eine Bevorzugung von gemeinnützigen Organisationen wie den Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebensretter, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und die Johanniter-Unfall-Hilfe, in den Auswahlverfahren ausgesprochen. Private Ambulanzen, die häufiger und besser ausgebildeten Krankenschwestern,

Altenpflegekräften werden in Zukunft nur noch selten bei der Auswahl berücksichtigt.

„Die Neufassung des Gesetzes verletzt damit das Grundrecht der Berufswahl in unzulässiger Weise“, müssen also derzeit von einer verfassungswidrigen Regelung abgesehen werden, verdeutlicht Frank Sitta. „Die Bereichsausnahme, die dem Land das Vergaberecht besteht, sollte nicht fälschlicherweise so interpretiert werden, dass man sich nun gänzlich zugunsten bestimmter Einrichtungen entscheiden könnte.“

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung der Anbieter bei der Bewerberauswahl angemahnt. Der hier vorliegende Fall weist an dieser Gleichbehandlung in massiver Weise zweifeln.

„Die Landesregierung setzt die falsche Priorität bei der neuen Rettungsdienstgesetzes. Sie sollte sich viel mehr auf eine flächendeckende, sichere, zuverlässige und qualitativ hochwertige wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit Leistung konzentrieren, anstatt eine Klientelpolitik zu betreiben.“